

Gemeindeverwaltung Obergurig Hauptstraße 24. 02692 Obergurig	Ort, Tag: Obergurig, 03.07.2020
Aktenzeichen:	Telefon: 035938 58616

**Widmung öffentlicher Straßen**

**Verfügung**

Zutreffendes ankreuzen	X	oder ausfüllen
------------------------	---	----------------

**1. Straßenbeschreibung**

<u>Bezeichnung der Straße</u> (Name/bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) <b>Neu gebaute Zufahrt im B-Plangebiet „Alte Brauerei Mönchswalde“</b> in einer Länge von ca. 0,082 km, betroffenes Flurstück: Nr. 16/16 der Gemarkung Mönchswalde	
<u>Beschreibung des Anfangspunktes</u> östliche Grenze des Flurstücks Nr. 16/16 der Gemarkung Mönchswalde gemäß Karte in der Anlage der Widmungsverfügung	<u>Beschreibung des Endpunktes</u> Westliche Grenze des Flurstücks Nr. 16/16 der Gemarkung Mönchswalde gemäß Karte in der Anlage zur Widmungsverfügung
<u>Gemeinde</u> <b>Obergurig</b>	<u>Landkreis</u> <b>Bautzen</b>

**2. Verfügung**

<b>2.1 Die unter 1. bezeichnete wird/wurde</b>		<input checked="" type="checkbox"/> <b>neugebaute Straße</b>	<input type="checkbox"/> bestehende Straße
<input checked="" type="checkbox"/> <b>gewidmet</b>		<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft
zur <input type="checkbox"/> Bundesstraße	zum <input type="checkbox"/> öffentlichen		
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg		
<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße			
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ortsstraße</b>			
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/> aufgestuft		
<b>2.2 Widmungsbeschränkungen</b> nur für Anliegerverkehr			

**3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)**

<b>Bezeichnung</b> Die Gemeinde Obergurig ist Straßenbaulastträger
---

#### 4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	mit Ablauf der Niederlegungsfrist Gemäß Punkt 5.2
------------------------------	--

#### 5. Sonstiges

##### 5.1 Gründe für die

- |                                    |  |   |
|------------------------------------|--|---|
| <input type="checkbox"/> Umstufung | <input checked="" type="checkbox"/> <b>Widmung</b> | <input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkungen |
|                                    | <input type="checkbox"/> Einziehung                | <input type="checkbox"/> Teileinziehung         |

Die neu gebaute Straße dient gemeinsam mit dem zur Ortsstraße aufgestuften ehemaligen beschränkt-öffentlichen Weg Nr. 34 (dieser befindet sich auf dem Teil des Flst.Nr. 106 der Gemarkung Mönchswalde – Umstufungsverfügung des Landratsamtes Bautzen vom 17.09.2019) der Erschließung der Grundstücke Waldstraße Nr. 3, 3 a, 3 b, 3 d und Nr. 5 sowie künftig weiterer Grundstücke im Bebauungsplangebiet „Alte Brauerei Mönchswalde“.

**5.2** Die Verfügung einschließlich der Karte (Anlage) kann ab dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung für die Dauer von zwei Wochen (Niederlegungsfrist) auf der Internetplattform der Gemeinde Obergurig [www.obergurig.de](http://www.obergurig.de) eingesehen werden. Ein Ausdruck der Verfügung ist während der Öffnungszeiten in dem gleichen Zeitraum auch in der Gemeindeverwaltung Obergurig, Hauptstraße 24, 02692 Obergurig, zur Einsichtnahme niedergelegt. Die Widmungsverfügung gilt mit Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Obergurig gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

#### 6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Obergurig einzulegen.

Thomas Polpitz  
Bürgermeister

#### Anlage: Karte

#### Bekanntmachungshinweise

Veröffentlichung im Amts-und Mitteilungsblatt:

Nr. 07	am: 03.07.2020
--------	----------------

Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel:

ausgegangen am: 03.07.2020	Abgenommen am:
----------------------------	----------------